Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4301

25. 06. 80

Beschlußempfehlung *)

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/1938 —

Umweltgutachten 1978

A. Problem

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministers des Innern vom 28. Dezember 1971 (GMBl. 1972, Nr. 3, S. 27) ist zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und der Umweltbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den im Kabinettsausschuß für Umweltfragen vertretenen Bundesministern ein Rat von Sachverständigen für Umweltfragen gebildet worden. Dieser soll die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darstellen sowie Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder zu deren Beseitigung aufzeigen.

B. Lösung

Nach seinem „Umweltgutachten 1974" hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen mit dem „Umweltgutachten 1978" sein zweites Hauptgutachten vorgelegt, das umfassend zur Situation der Umwelt und deren Entwicklung, zu Umweltfragen in Politik und Gesellschaft, zu volkswirtschaftlichen Aspekten des Umweltschutzes und zu Aspekten einer längerfristigen Umweltpolitik Stellung nimmt. Auf der Grundlage dieser Orientierungshilfe für umweltpolitische Entscheidungen der 80er Jahre empfehlen die Fraktionen von SPD und FDP im Innenausschuß

---

*) *Bericht der Abgeordneten Gerlach (Obernau) und Konrad folgt*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

mit Mehrheit, eine Entschließung anzunehmen, die außer einer Stellungnahme zum Umweltgutachten 1978 eine Reihe von Bewertungen, Willenskundgebungen und detaillierten Vorschlägen für die künftige Umweltpolitik enthält.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU hat vorgeschlagen, das „Umweltgutachten 1978" nicht zum Anlaß einer grundlegenden umweltpolitischen Entschließung zu nehmen, sondern eine auf Aussagen zum „Umweltgutachten 1978" begrenzte Entschließung zu verabschieden.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag dankt dem Sachverständigenrat für Umweltfragen für seine umfassenden, alle Bereiche der Umweltpolitik berührenden Ausführungen. Das Gutachten stellt eine wichtige Orientierungshilfe für die Umweltpolitik der 80er Jahre dar.

   Seit Übergabe des Gutachtens vor nahezu zwei Jahren ist die Diskussion um den Umweltschutz weiter vorangeschritten. Auf der Basis der Analysen des Sachverständigenrates und in Fortführung seiner Schlußfolgerungen und Empfehlungen hält der Deutsche Bundestag die nachstehenden Überlegungen und Forderungen für die Fortführung der Umweltpolitik für maßgeblich.

2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Steigerung des Bruttosozialprodukts nicht mehr allein Kriterium für Lebensqualität sein kann. Vielmehr müssen ökologische und soziale Richtwerte für die wirtschaftliche Entwicklung vorgegeben werden. Dies erfordert eine verstärkte Einflußnahme auf Investitions-, Produktions- und Konsumverhalten und eine aktive Umweltgestaltung und Umweltplanung.

   Wesentliche Elemente einer solchen aktiven Umweltpolitik sind u. a.

   — Förderung und Entwicklung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Produktionsverfahren und Produkte im Rahmen der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der Wirtschaftsförderung,

   — die Ermittlung, Bewertung, Offenlegung und Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltfolgen bei der Entscheidung über alle umweltrelevanten öffentlichen und privaten Investitionen,

   — die Orientierung von Raumplanung, Bauleitplanung, Städtebau, Verkehrsplanung, Energieplanung etc. an Umweltschutzgesichtspunkten.

   Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß Umweltpolitik weiterhin auf der Grundlage des Verursacherprinzips betrieben werden muß. Daß eine am Verursacherprinzip orientierte Umweltpolitik per Saldo positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auf Innovationen und Investitionen der Wirtschaft hat, ist erwiesen.

3. Im einzelnen hält der Deutsche Bundestag folgende Maßnahmen für erforderlich:

   a) Ökologische Konzeption

      In Anbetracht der Notwendigkeit, die Entscheidung über umweltrelevante Vorhaben verstärkt an ökologischen Kriterien zu orientieren, ist zu forcieren

      — die Erforschung der Wirkung von Schadstoffen,

      — die Erstellung eines bundesweiten Krebsregisters,

      — die Ermittlung und rechtlich verbindliche Festlegung von Belastungsgrenzen, die am Vorsorgeprinzip orientiert sind und auch Tiere und Pflanzen in ausreichendem Maße schützen,

      — der Aufbau ökologischer Kataster und die Erarbeitung einer flächendeckenden ökologischen Kartierung,

— die Erarbeitung bzw. Vervollständigung und Verbesserung von ökologischen Planungshilfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre bereits begonnenen Bemühungen in diese Richtung fortzusetzen und zu intensivieren, insbesondere auch durch breit angelegte Demonstrationsvorhaben in Zusammenarbeit mit den Ländern. Er hält es für vordringlich, die Sach- und Personalmittel für diese Vorhaben bereitzustellen.

b) Landschaftsverbrauch, Naturschutz und Landschaftspflege

Der Deutsche Bundestag hält es für dringend erforderlich, daß dem Prozeß des Landschaftsverbrauchs endlich Einhalt geboten wird und daß eine weitere Verminderung bzw. übermäßige Nutzung der Waldflächen sowie sonstiger ökologischer Ausgleichsflächen verhindert wird. Er hält es für geboten,

— die Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz einer kritischen Überprüfung zu unterziehen,

— besser als bisher Erholungsaktivitäten an den Erfordernissen des Naturschutzes auszurichten (z. B. Wegfall der Reitklausel im Waldgesetz),

— gegeignete Maßnahmen für einen höchstmöglichen Biotopschutz sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt zu treffen,

— in verstärktem Maße ökologische Belange in der Landbewirtschaftung zu berücksichtigen (alternativer Landbau),

— bessere Anstrengungen zur weiteren Entwicklung und Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes zu unternehmen, insbesondere den Einsatz von Bioziden und Pestiziden drastisch einzuschränken.

— Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung durch die vorgenommene Reduzierungen im Bundesverkehrswegeplan bereits einen wesentlichen Schritt getan hat, um die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch Straßenbau und Straßenverkehr einzuschränken. Er ist der Auffassung, daß sowohl die Verkehrswegeplanung als auch der Städtebau in Zukunft ganz entscheidend von ökologischen Kriterien bestimmt sein müssen. Die Dichte der Verkehrswege für den Individualverkehr ist nunmehr so hoch, daß ein weiterer Ausbau nicht mehr vertretbar ist.

c) Energiepolitik

— Unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes hält der Ausschuß wesentlich verstärkte Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung) sowie die beschleunigte Nutzbarmachung von Sonnenenergie und anderen regenerativen Energiequellen für vordringlich,

— Umorientierung des Energiewirtschaftsrechts auf umwelt- und ressourcenschonende Aspekte,

— Einführung einer Abwärmeabgabe.

d) Gewässerschutz

— Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, ein Jahr nach Beginn der Zahlungspflicht nach dem Abwasserabgabengesetz einen Bericht über die Wirksamkeit des Gesetzes vorzulegen. Auf dieser Basis wird er entscheiden, in welchem Umfang eine Erhöhung der Abgabesätze einzuleiten ist. Eine Anwendung der Härteklausel kommt seiner Auffassung nach nicht in Betracht.

— Der Deutsche Bundestag hält es im Sinne einer Verbesserung der Wirksamkeit des Entwurfs der Phosphathöchstmengen-Verordnung für

erforderlich, die zweite Phosphat-Verminderungsstufe zeitlich vorzuziehen sowie die Anforderung in dieser Stufe zu verschärfen.

e) Luftreinhaltung

— Zur Durchsetzung des Verursacherprinzips hält der Deutsche Bundestag die Einführung einer Schwefeldioxidabgabe für geboten.

— Er hält es für dringend notwendig, über die innerhalb der EG geltenden Werte hinaus zu einer weiteren Herabsetzung der Kfz-Emissionen zu kommen. Er fordert die Bundesregierung auf, hierfür alle in Betracht kommenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

f) Chemikalien

— Der Entwurf des Chemikaliengesetzes ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages erst ein erster Schritt. Nach Verabschiedung des Gesetzes, die noch in dieser Legislaturperiode erfolgen muß, sind alsbald entscheidende Verschärfungen in Angriff zu nehmen.

— Angesichts der irreversiblen Schäden aus Fluorchlorkohlenwasserstoffen muß eine stufenweise Reduzierung bis hin zum völligen Verbot durchgesetzt werden.

g) Abfallwirtschaft

— Der Einsatz von Einwegverpackungen ist konsequent zu verringern, ggf zu verbieten. Dazu ist es erforderlich, den § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes in der Weise zu ändern, daß er ein praktikables Instrument für die Einschränkung des Abfallaufkommens darstellt.

h) Lärmschutz

— Der Deutsche Bundestag wird sich dafür einsetzen, daß zukünftig auch im Lärmschutzbereich II Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm finanziell gefördert werden können.

— Er ist der Auffassung, daß die innerhalb der EG vorgesehene Senkung der dB(A)-Werte für Kraftfahrzeuge und Kleinkrafträder den nationalen Erfordernissen nicht entspricht. Er hält vielmehr eine beschleunigte Absenkung der Werte für erforderlich. Die technische Machbarkeit ist gegeben. Er fordert die Bundesregierung auf, hierfür alle in Betracht kommenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

— Einführung einer Lärmabgabe bzw. einer lärmbezogenen Kfz-Steuer.

i) Umweltbewußtsein, Bürgerbeteiligung

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine am Kooperationsprinzip ausgerichtete Umweltpolitik wesentlich zur sozialen Stabilisierung beiträgt.

— Umweltbewußtsein und entsprechende Verhaltensänderungen der Bürger sind noch stärker zu aktivieren und durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch einen jährlich durchgeführten „Autofreien Sonntag", zu fördern.

— Zur Verbesserung des Informationsstandes über Umweltprobleme und Umweltschutz müssen Lehrstühle für Ökologie errichtet und ein ökologischer Studiengang geschaffen werden.

— Der Deutsche Bundestag wird sich dafür einsetzen, daß zumindest im Natur- und Landschaftsschutz die Klagebefugnis für die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände eingeführt wird.

— Schädliche Umwelteinwirkungen machen nicht an den Grenzen halt. Die Beteiligung der Bürger im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren muß mithin auch über die Grenzen hinweg sichergestellt sein.

j) Staatszielbestimmung

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Sicherung einer menschlichen Umwelt auch für zukünftige Generationen Verfassungsrang zukommt. Die Staatszielbestimmung muß daher im Grundgesetz verankert werden.

4. Der Deutsche Bundestag sieht eine Fortschreibung des Umweltgutachtens und deren Drucklegung in Form einer BT-Drucksache als dringend notwendig an, da die Gutachten des Sachverständigenrates ein wesentliches Hilfsmittel für die parlamentarischen Beratungen im Bereich der Umweltpolitik darstellen. Als ebenso notwendig erachtet der Deutsche Bundestag die Veröffentlichung des angekündigten Nordsee-Gutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen in Form einer BT-Drucksache, da dieses Gutachten die Grundlage für die parlamentarische Beratung der umweltschutzpolitischen Probleme bilden soll, die im Bereich der Nordsee in jüngster Zeit verstärkt in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt sind.

Bonn, den 24. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Gerlach (Obernau)**	**Konrad**
Vorsitzender	Berichterstatter	